

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Juni 2020

Nr. 2020/901

Genehmigung der Leistungsvereinbarung mit den Solothurner Milchviehzuchtverbänden

1. Ausgangslage

Der Kanton Solothurn ist ein Grünlandkanton. Rund zwei Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche, die 44 % des Kantonsgebietes ausmacht, ist Grünland. Mit der Haltung von Wiederkäuern (Rinder, Schafe, Ziegen) wird das Grünland für die menschliche Ernährung erschlossen. Mit rund 550 Familienbetrieben mit Milchproduktion und einem Produktionswert von gegen 60 Millionen Franken nimmt die Milchwirtschaft dabei die wichtigste Stellung ein. Das eingesetzte Futter stammt weitestgehend aus der Nutzung des Grünlandes (Gras, Heu, Silage).

Bei der Förderung einer standortangepassten Milchproduktion in der Schweiz nehmen die Milchviehzuchtverbände eine wichtige Rolle wahr. Mit swissherdbook Solothurn, dem Braunviehzuchtverein Solothurn und dem Solothurnischen Holsteinzuchtverband sind die grossen vom Bund anerkannten Milchviehzuchtverbände auch im Kanton Solothurn mit kantonalen Sektionen präsent.

Seit dem 1. Januar 2008 erfolgen Förderung und Finanzierung der Milchviehzucht – und der Tierzucht grundsätzlich – durch den Bund. Ergänzend dazu tragen kantonale Massnahmen zu einer auf die regionalen Gegebenheiten abgestimmten Positionierung der Milchviehzucht bei.

2. Erwägungen

Die Unterstützung für die Tierzucht im Kanton Solothurn stützt sich auf § 29 ff. des Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (LG; BGS 921.11) und § 56 ff. der Allgemeinen Landwirtschaftsverordnung vom 23. Januar 1996 (ALV; BGS 921.12). Die kantonalen Massnahmen sollen einen Leistungsvergleich zwischen den Züchtern ermöglichen, den Absatz von Solothurner Nutztvieh fördern sowie die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung informieren (§ 60 ALV). Sie werden über die Unterstützung der Zuchtorganisationen bei der Durchführung von Ausstellungen, kantonalen und regionalen Leistungsschauen und ähnlichen Veranstaltungen umgesetzt.

Die kantonalen Milchviehzuchtverbände sind mit der Eliteschau, mit der von den Jungzüchtern organisierten JunExBa (Junior-Expo-Balsthal) sowie mit Regionalschauen mit überregionaler Ausstrahlung sehr aktiv. Die mit diesen Veranstaltungen verfolgten Ziele entsprechen jenen gemäss § 60 ALV.

Die finanziellen Mittel zur Unterstützung der Tierzucht sind im jeweiligen Globalbudget und den entsprechenden Jahreskrediten (Voranschlag) des Amtes für Landwirtschaft eingestellt (§ 58 ALV). Die Berichterstattung an den Kantonsrat und den Regierungsrat erfolgt im Rahmen der periodischen Überprüfung der Staatsbeiträge.

Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind beschränkt. Zudem sind Viehausstellungen v. a. wegen den grossen nationalen Veranstaltungen vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit

gerückt. Um eine zielgerichtete Zuteilung der Mittel zu gewährleisten sowie Rechte und Pflichten der veranstaltenden Organisationen zu klären, wird mit der einfachen Gesellschaft Solothurner Milchviehzuchtverbände, bestehend aus den drei grossen Milchviehzuchtverbänden swissherdbook Solothurn, Braunviehzuchtverein Solothurn und Solothurnischer Holsteinzuchtverband, eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

3. Beschluss

Gestützt auf § 29 ff. des Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (LG; BGS 921.11) und § 56 ff. der Allgemeinen Landwirtschaftsverordnung vom 23. Januar 1996 (ALV; BGS 921.12).

- 3.1 Die Leistungsvereinbarung mit der einfachen Gesellschaft Solothurner Milchviehzuchtverbände wird genehmigt.
- 3.2 Der Chef Amt für Landwirtschaft wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarung mit der einfachen Gesellschaft Solothurner Milchviehzuchtverbände zu unterzeichnen.
- 3.3 Die Finanzierung der Unterstützungsmassnahmen gemäss Leistungsvereinbarung erfolgt über das Globalbudget sowie den Voranschlag des Amtes für Landwirtschaft (A 20155 / KA 363500).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Leistungsvereinbarung

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Bildungszentrum Wallierhof
Kommission Mehrjahresprogramm Landwirtschaft, Präsident, Peter Hodel,
Riedbrunnenstrasse 34, 5012 Schönenwerd
swissherdbook Solothurn, Präsident, Werner Walter, Mattenstrasse 3, 4533 Riedholz
Braunviehzuchtverein Solothurn, Präsident, Beda Meier, Eichholzhof 37, 4588 Unterramsern
Solothurnischer Holsteinzuchtverband, Ueli Stucki, Rütifeldstrasse 8, 4573 Lohn-Ammannsegg